

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Recht			
Vorlage für Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Neueinteilung der Schiedsamtsbezirke der Stadt Wesseling			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		06.11.2018	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 310/2018

Sachbearbeiter/in: Herr Weik
Datum: 06.11.2018

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Neueinteilung der Schiedsamtsbezirke der Stadt Wesseling

Beschlussentwurf:

Nach Beratungsergebnis.

Sachdarstellung:

1. Problem

Die bisherige Aufteilung der Schiedsamsbezirke Wesseling I und Wesseling II vom 25.01.1972 (Vorlage 2210/72), die eine Trennlinie der Bezirke durch die Straßen Bahnhofstraße, Flach-Fengler-Straße, Keldeni-cher Straße und Sechtemer Straße zur Folge hatte, hat im Grenzbereich teilweise zu Irritationen geführt, da jeweils zwischen nördlicher und südlicher Straßenseite unterschieden werden musste. Zudem ist es durch Neubaugebiete im Stadtgebiet zu einer ungleichen Bevölkerungszahl in den jeweiligen Bezirken gekommen.

2. Lösung

Der Rat beschließt gemäß § 1 Absatz 2 Schiedsamtsgesetz eine Neueinteilung der Schiedsamsbezirke. Der neue Schiedsamsbezirk Wesseling I umfasst zukünftig das Stadtgebiet westlich der BAB 555, der neue Schiedsamsbezirk Wesseling II das Stadtgebiet östlich der BAB 555.

3. Alternativen

Keine Neueinteilung.

4. Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.